

eigene Natur verändert. So dient die Tätigkeit der Entwicklung des Menschen. Unter Tätigkeit ist aber nicht nur die praktische Arbeit zu verstehen, sondern auch das theoretisch-erkennende Tätigwerden. Das heißt, entsprechend der Individualität der Strafgefangenen müssen solche theoretischen und praktischen Aufgabenstellungen in den Erziehungsprogrammen festgelegt werden, durch die sie sich nicht nur bewähren können, sondern sich auch bewähren müssen. Die Realisierung dieser nicht einfachen Aufgabe erfordert in starkem Maße die lenkende Hand der Erzieher.

Bewährungssituationen ergeben sich im sozialistischen Strafvollzug in vielfältiger Form. Das betrifft vor allem die Einhaltung der Ordnung und Disziplin in den Strafvollzugseinrichtungen, die produktive Tätigkeit der Strafgefangenen beim Arbeitseinsatz, die staatsbürgerliche Erziehung und Bildung und auch die sinnvolle Gestaltung der arbeitsfreien Zeit. Sie bieten echte Möglichkeiten individueller und kollektiver Art, um die Bereitschaft der Strafgefangenen zur Selbsterziehung zu wecken, zu fördern und schließlich zu Veränderungen in der Einstellung und im Verhalten beizutragen.

Wesentlich ist dabei jedoch auch die Festlegung entsprechender Kontrollmaßnahmen, um die Erziehung tatsächlich zu sichern und jederzeit den erreichten Stand einschätzen und nachweisen zu können. Die Auswertung erreichter Erziehungsergebnisse kann sowohl individuell als auch kollektiv vorgenommen werden.

Die Erziehungsprogramme erfordern im einzelnen — und unter Berücksichtigung der jeweiligen Vollzugsarten — Angaben und Maßnahmen über

- die *Unterbringung* der Strafgefangenen (ständiger oder nicht ständiger Verschluß der Verwahräume, die zuständige Vollzugsabteilung, der zuständige Erzieherbereich sowie Verwahrraum) und die Übertragung von *Aufgaben im Unterkunftsbereich* (z. B. Verwahrraumälteste usw.);
- die *Arbeitsfähigkeit* (ärztlich festgestellte Gesundheitsstufe, Hinweise auf körperliche Schäden) und den *Arbeitseinsatz* (innerhalb oder außerhalb der Strafvollzugseinrichtungen, bewacht, vermindert bewacht, beaufsichtigt, unbeaufsichtigt; Arbeitsbereich und -tätigkeit; berufliche Ausbildung und Qualifizierung; bei jugendlichen Strafgefangenen auch Erfüllung der Schulpflicht) sowie der Übertragung von *Aufgaben im Produktions- bzw. (bei jugendlichen Strafgefangenen) im Schulbereich* (z. B. Brigadier, Klassenältester u. ä.);
- *besondere Maßnahmen der Erziehung zu Ordnung und Disziplin*;
- die *Durchführung der staatsbürgerlichen Erziehung und Bildung* (staatsbürgerliche Schulung, allgemeinbildender Unterricht, kulturelle Erziehung, Nutzung von Interessen und Neigungen in